

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 39

Buchbesprechung: Strategische Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug in
Italien 1866 [Joh. Freiherr von Waldstätten]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer Divisionsartillerie beiderseits der Strasse südlich des Orts Welleschin und bis zur Maltsch entwickelt, und war mit der ihr gegenüber stehenden 13. Landwehr-Division in hartnäckigen, jedoch beiderseits resultatlosen Kampf getreten. Der inzwischen auf der Höhe von Welleschin eingetroffene Feldzeugmeister Graf Grünne traf hier die Anordnung, dass auch die Korpsartillerie bei Welleschin, westlich von der Divisions-Artillerie auffahren solle und dass von der 9. Division eine Brigade, eventuell mit Artillerie, über Unter-Rimen nach Welleschin rücken und später auch die 2. Brigade dieser Division über die Kossackmühle in die rechte Flanke der 13. Landwehr-Division des Gegners fallen solle. Der Angriff war von der 38. Brigade und einem rechts anschliessenden Regiment der 37. Brigade aus dem Wäldchen Faj und der Gegend westlich desselben unternommen worden. Bis zur gegenüber stehenden 8. Division hatte sich die Vorhut am Bahndamme bei und östlich der Eisenbahnstrecke Welleschin festgesetzt, rechts davon die Divisionsartillerie den Kampf mit der gegnerischen Artillerie aufgenommen und links von der Vorhut das Gros der Kolonne, der 2 Bataillone als Divisionsreserve folgten, sich gleichfalls zum Angriff entwickelt. Die Manöver-Oberleitung hatte dieses Gefecht in Anbetracht des Umstandes, dass die Eisenbahnstation Welleschin schon seit geraumer Zeit von überlegener Artillerie beschossen worden war, und dass auch der Angriff der 19. Division mit grösserer Wucht zur Geltung kam, dahin entschieden, dass die Hauptkolonne der 8. Division in der Richtung auf Shota-Zwickau zurückgehen musste. Das Kommando der 14. Division hatte gegen 11 Uhr vormittags erkannt, dass das 8. Korps mit 2 Divisionen am linken und mit einer Division am rechten Maltsch-Ufer gegen Netrobitz vorgehe und den linken Flügel der 8. Division zu umfassen suche, während die Artillerie der feindlichen 9. Division bereits die eigene Artillerie bei Chotsche flankierte. Diese Thatsachen und der Umstand, dass die 3. Division um diese Zeit, obwohl deren Artillerie bereits vorgeschoben war, mit ihrer Infanterie erst bei Unterhaid und Trojera mit der Tête eingetroffen war und endlich der von der Manöver-Oberleitung als abgeschlagen erklärte Angriff der 8. Infanterie-Division, bewogen den Korpskommandanten gegen 11 Uhr vormittags den Befehl zum Rückzuge zu geben. Er entschloss sich, in der Stellung nördlich von Netrobitz — beiderseits der Strasse — das Eingreifen der 3. Division abzuwarten. Diese Bewegungen wurden unter dem Schutze der auf die Höhe nördlich von Netrobitz zurückgegangenen 13. Divisions- und der Korps-Artillerie in vollkommener Ordnung, jedoch unter

stetem Kampfe mit der nachdringenden 19. und 21. Division des Gegners durchgeführt. Als sich aber gegen Mittag auch die 9. Division auf dem linken Maltsch-Ufer und die überlegenen Kräfte des 8. Korps gegenüber dem 14. Korps fühlbar machten, und keine Aussicht vorhanden war, dass die 3. Infanterie-Division vor 2 Uhr nachmittags ins Gefecht einzugreifen in der Lage war, so entschloss sich Feldmarschall-Lieut. Hold, es auf eine Entscheidung nördlich von Netrobitz nicht ankommen zu lassen, und ordnete den Rückzug auf die Höhen südlich von Kaplitz an. Derselbe wurde von der 13. Division in 2 Kolonnen auf und östlich der Chaussee über Kaplitz, von der 8. Division über Tritesch durchgeführt. Mit diesem Rückzuge schloss das erste Manöver, und bezogen die beteiligten Parteien ihre beiderseitigen Nachtruhe- und Vorpostenstellungen. Dieselben waren die folgenden: Beim 8. Korps: Das Korps Hauptquartier in Welleschin, die 19. Infanterie-Truppen-Division bei Markwatitz, die 21. Landwehr-Division und die Korpsartillerie in Netrobitz, die 9. Infanterie-Truppen-Division um Wihen; die Vorposten in der Linie Subsisch-Tritez-Kastadon, Kaplitz, Gross-Porenbia, Bessonitz. Beim 14. Korps: Das Korps Hauptquartier in Unterhaid, die 8. Infanterie-Division in Aiger, die 13. Landwehr-Division bei Schönendorf, die 3. Infanterie-Division mit der Korpsartillerie bei Leopoldschlag, die Vorposten in der Linie Ottom, südlich von Kaplitz, Deutsch-Beneschau.

(Schluss folgt.)

Strategische Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug in Italien 1866, von Joh. Freiherr von Waldstätten, k. u. k. Feldzeugmeister. Mit einer Karte. Wien 1895, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. gr. 8° 122 S. (Fortsetzung und Schluss.)

Der nächste Unterabschnitt behandelt die Zeit von Mitte Mai bis Anfang Juni.

Am 16. Mai wurde den Armeekorpskommandanten ein Befehl über die Absichten des Oberbefehlshabers mitgeteilt und die Sammelplätze der Korps für die Fälle, dass der Angriff von Westen, Süden oder Südosten erfolgen sollte, bezeichnet. Dieser Befehl ist S. 49 abgedruckt und verdient genaues Studium.

Es folgen die Erwägungen zu diesem Befehl. Bei diesem Anlass wird u. a. gesagt:

„Nach dieser Disposition sollten die drei Korps bereit gestellt werden, um auf jenem Operationsfeld vereinigt werden zu können, wo es die Umstände erheischen.

„Die Korps blieben jedoch vorerst in einem Raum vom Mincio bis zur Piave — von 120 bis 130 km ausgedehnt. Dies hatte, abgesehen von

der bequemern Unterkunft, den ausserordentlichen Vorteil, dass der Feind, wenn er durch Kundschafter noch so genaue Nachrichten erhielt, aus dieser Kräfteverteilung keinerlei Schlüsse auf die beabsichtigten Operationen ziehen konnte.“

Nach einigen Betrachtungen über die vermutliche Konzentrierung der italienischen Armee, geht der Verfasser zu den weitern Verfügungen vom 16. Mai ab über. Wir erfahren, dass die Brigade des Generalmajors Scudier, welche Kavallerie zugeteilt erhielt, mit der Beobachtung des Po beauftragt wurde.

Der Verfasser bemerkt: „Der Grundgedanke des zweiten Befehles ist immer derjenige, dass in der Schlacht kein Mann zu entbehren ist, den man überhaupt auf das Schlachtfeld zu bringen vermag.“

Es folgt die Zeit von Anfang bis Mitte Juni. Wir finden hier vom 3. einen Bericht des Erzherzog-Feldmarschalls an den Kaiser über die Kriegslage. Daran knüpft sich eine Beurteilung desselben, bei welcher die möglichen Operationen der Gegner in Anbetracht gezogen werden.

Am 11. Juni ergeht die Verständigung an die Korpskommandanten, dass die Vereinigung der Armee bald stattfinden dürfte. Gleichzeitig wird die Kavallerie-Brigade v. Pulz mit einer Batterie und 1 Jägerbataillon zur Beobachtung des Mincio beauftragt.

Die entferntesten Truppen wurden jetzt näher an Verona herangezogen.

Am 14. Juni wurde Aufstellung einer Reserve-Division aus dem entbehrlichen Teil der Festungstruppen angeordnet. Die Massregel hat sich in der Folge sehr nützlich erwiesen.

Am 15. Juni wird dem Kaiser die Versammlung der Armee gemeldet. Als Veranlassung hiezu wird angegeben, dass übereinstimmende Nachrichten keinen Zweifel zulassen, dass sowohl am Mincio als am Po Bewegungen und Vorkebrungen stattfinden, welche ein Überschreiten dieser Flüsse in Aussicht stellen. Über die Bewegungen der Italiener werden einige Angaben gemacht. Immer deutlicher trat die Wahrscheinlichkeit hervor, dass die beiden italienischen Armeegruppen einen umfassenden strategischen Angriff gegen die österreichische Armee auszuführen beabsichtigten.

Der Verfasser macht darauf aufmerksam, dass eine gewisse Ähnlichkeit in dem Vorgehen der Italiener mit jenem der Preussen 1866 in Böhmen besteht und aus welchen Gründen die Resultate sehr verschieden waren.

Gewiss ist nach unserer Ansicht: der Erzherzog Albrecht wusste den Vorteil der inneren Linien besser auszunützen — doch dieses ist ihm durch das Benehmen der feindlichen Armeen ungemein erleichtert worden.

Bei Beurteilung der Massnahmen der Österreicher wird mit Recht hervorgehoben, dass die Absicht des Erzherzogs bei Vereinigung der Armee bei Verona und am linken Etschufer auf Täuschung des Gegners berechnet waren. Man wollte diesen glauben machen, die österreichische Armee werde sich auf die taktische Defensive beschränken, während ein offensives Vorgehen gegen den getrennten Gegner beabsichtigt war.

Das Benehmen des Erzherzogs Albrecht erinnert an dasjenige Friedrichs des Grossen vor der Schlacht von Hohenfriedberg (1745) und Napoleons vor der Schlacht von Austerlitz (1805).

Am 14. war die österreichische Armee in der sog. Centralstellung bei Verona (am linken Etschufer) vereinigt und konnte an einem Tage besammelt werden. Der Grund dieser etwas frühen Konzentrierung dürfte gewesen sein, dass der Erzherzog befürchtete, die Italiener möchten sich an die Formalität einer Kriegserklärung (wie 1848 und 1860) nicht gebunden halten, und er durch ihre Operationen nicht überrascht werden wollte.

Am 20. Juni wurde aber wirklich die Kriegserklärung übergeben.

In den schon bereit liegenden Dispositionen für enge Vereinigung der Armee am 22. östlich von Verona wurde das Datum eingefügt. In dieser neuen Aufstellung erhielten die Korps den Befehl, die Etsch am 23. zu überschreiten. Am Mittag dieses Tages war die gesamte Armee etwas westlich von Verona versammelt.

Es folgen einige lehrreiche Betrachtungen über Disposition-Erteilung, Konzentrierungsmärsche, Marschlinien, taktische Vereinigung, Ausführung der Dispositionen, Aufklärung und die Verfügungen für die Schlacht.

Napoleon I. sagte auf St. Helena, man müsse zu einer Schlacht das letzte Bataillon heranziehen — Erzherzog Albrecht gieng weiter, er wollte so zu sagen den letzten Mann heranziehen. Auffällig ist, wie wenig Truppen er zur Beobachtung des Feindes am Po und am Mincio verwendete. Dieses dürfte aber auch Ursache gewesen sein, dass an den entscheidenden Tagen die Fühlung mit dem Feinde ganz verloren gieng. Einige Schuld mag auch die Disposition für den 22. (abgedruckt S. 84) haben, welche für die Kavallerie-Brigade Pulz den Rückzug nach Verona voranstellte, statt zu sagen, die Brigade habe stets Fühlung mit dem Feinde zu halten, dem Hauptquartier über alle Vorgänge Nachricht einzuschicken und sich im Notfalle nach Verona zurückzuziehen. Allerdings wäre dadurch die Existenz der Brigade mehr gefährdet gewesen. Für die Vereinigung der Brigade Pulz, welche scharf getadelt wird, lässt sich nach unserer Ansicht noch anführen, dass wenn sie sich zu „vorposten“

artiger Beobachtung“ zersplittet hätte, für die einzelnen Detachemente bei dem schwierigen Terrain Oberitaliens, wo der Verkehr meist an die Strassen gebunden und ausserhalb derselben für Reiterei selten fortzukommen ist, die Gefahr sehr gross gewesen wäre, abgefangen zu werden. Es wäre auch noch zu untersuchen, ob durch Vorsendung einiger Aufnahmsabteilungen der Aufklärungsdienst der Kavallerie in der Richtung gegen den Mincio ohne Nachteil nicht hätte wesentlich (durch Sicherung ihres Rückzuges) erleichtert werden können.

Mit Recht wird (S. 92) bemerkt, dass es nur der „geringen Thätigkeit“ der italienischen Kavallerie zuzuschreiben war, dass im Hauptquartier des Königs noch am Nachmittag des 23. nichts von den Bewegungen der österreichischen Armee bekannt war.

Bei den Vorbereitungen zur Schlacht werden die gewichtigen Gründe hervorgehob, welche den Erzherzog veranlassten seinen Angriff gegen den linken Flügel der italienischen Armee zu richten.

Die Schlacht selbst als ein Akt der Taktik wird nicht besprochen.

Der III. Abschnitt ist betitelt: „Verwertung des Sieges.“ Wir lernen hier die Gründe kennen, welche den Erzherzog bestimmten, in der Schlacht nachmittags 3 Uhr durch Einsetzen der Hauptreserve die Entscheidung nicht an dem Punkt, der die grössten Vorteile bot, sondern an jenem, wo der Erfolg sicherer erreichbar war, zu suchen. Der Verfasser sagt: „In der Schlacht — der taktischen Handlung — darf nur ein Streben den Feind zu schlagen, herrschen, welches alles andere überwiegt und unmittelbar angestrebt werden muss.“ Er weist darauf hin, wenn man die Schlacht verliere, so verliere man auch den strategischen Vorteil.

Es werden uns ferner die Gründe dargelegt, welche den Erzherzog veranlassten auf eine Verfolgung zu verzichten. Immerhin möchte es scheinen, dass am 25. eine Verfolgung, wenigstens bis an den Mincio, gerechtfertigt gewesen wäre. Nachdem die Österreicher die 12 Divisionen des Königs besiegt hatten, konnten ihnen die 9 Divisionen Cialdinis am Po keine ernsten Bedenken einflössen. Es scheint dieses auch die Ansicht des Verfassers zu sein, obgleich er der selben keinen bestimmten Ausdruck giebt. Eine Verfolgung über den Mincio hinaus möchte allerdings als misslich erscheinen.

Die Operationen gegen die Po-Armee (Cialdini), von welcher man voraussetzte, dass sie den Übergang bewirkt hätte, kommen dann zur Befreitung. Von Interesse für Generalstabsoffiziere sind die Marschdispositionen für den 26. Juni, obgleich sie zu einigen Aussetzungen Anlass

geben dürften (Ablegen der Tornister, Marsch des V. Korps, welches am meisten hergenommen war, Dislokation der Kavallerie-Brigade, Aufbruchszeit u. s. w.).

In Wirklichkeit machten die Österreicher einen Luftstoss. Cialdini mit seiner Armee hatte den Po gar nicht überschritten. Der Verfasser hebt (S. 114) neuerdings hervor, dass er keinerlei Versuch mache, die italienischen Operationen einer wissenschaftlichen Kritik zu unterziehen.

Inbetreff der Pläne, welche in der angeführten Stelle (S. 114) General Cialdini in dem Werk des Feldmarschall-Lieutenants Br. Scudier zugeschrieben werden, scheint es uns, dieselben wären nur in dem Falle eines Erfolges der Armee des Königs am 25. über die Österreicher ausführbar gewesen.

Es kommt dann die Aufklärung am Po am 25. zur Sprache. Das Unterlassen von Meldungen von Seite des Oberst Szapary, welcher mit der Po-Beobachtung betraut war, war ein arger Fehler. Der Verfasser misst (S. 119) die Schuld zum Teil dem Nachrichtenbureau des Generalstabes zu. Es kann zugegeben werden, dass beiderseits gefehlt wurde. Doch damit ist sicher der Husarenoberst nicht entschuldigt.

Das letzte Kapitel ist betitelt: „Der Erfolg in der Schlacht“ (bei Custoza). Es wird bemerkt, dass dieser häufig genug unterschätzt werde, vielleicht weil keine Verfolgung stattfand. Dieses ist richtig. Man erhält den Eindruck, dass der österreichische Feldherr am Abend des 24. seines Erfolges nicht sicher war und sich ungefähr in der Lage befand, wie Napoleon I. nach der Schlacht von Eylau (1807); schon um den Erfolg vor der Welt zu konstatieren, wäre eine Vorrückung am 25. wenigstens an den Mincio notwendig gewesen. Das Benehmen der Franzosen nach der Schlacht von Magenta (1859) ist kein nachahmenswertes Vorbild. In der Folge hat allerdings das Zurückweichen der Armee des Königs hinter den Oglia und später sogar hinter den Po, sowie der lange Stillstand in den Operationen einen Beweis für die Grösse des Sieges der Österreicher geliefert.

Im Gegensatz zu den Ansichten des Verfassers (S. 120) möchte uns gerechtfertigt erscheinen, dass General Cialdini nach der Niederlage der Mincio-Armee das Glück der Waffen nicht am linken Po-Ufer versuchte. Es ist wahrscheinlich, dass er die österreichische Armee nach dem erungenen Erfolg für stärker hielt, als sie war. Überdies musste er wissen, dass ihre moralische Kraft durch den Sieg gehoben war. Wenn es dem König mit 12 Divisionen nicht gelungen war, die Österreicher bei Custoza zu schlagen, durfte er mit einer geringern Zahl es nicht wagen, ihnen unter misslichen Umständen (einen

grossen Strom im Rücken) eine Schlacht anzubieten, ohne sich der Gefahr einer Katastrophe auszusetzen; zum mindesten lag die Aussicht einer Niederlage, wie sie die Franzosen 1809 bei Aspern erlitten, näher als ihr späterer Sieg bei Wagram.

Die Unthätigkeit Cialdini's (obwohl vielleicht nicht diese Erwägungen den Ausschlag gegeben haben) gereichte der italienischen Armee zum Vorteil. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass er an den früheren Tagen nicht eine lebhafte Demonstration hätte vornehmen und kräftiger vorstossen dürfen. Seine damalige Unthätigkeit ist um so überraschender, als sich nicht annehmen lässt, dass er bei der Stimmung der Bevölkerung keine Nachrichten über die Stärke der gegenüberliegenden Kräfte erhalten habe. Viel würde aber auch dadurch nicht erzweckt worden sein.

Ausserordentlich interessant und lehrreich wäre gewesen, wenn der Verfasser vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus die grosse strategische Umfassung, welche von den italienischen Heerführern beabsichtigt war, behandelt hätte (S. 121).

Der Verfasser beschränkt sich aber darauf, die glücklichen Folgen der Schlacht von Custoza hervorzuheben. Unter diesen nimmt die Verzögerung der Operationen des italienischen Heeres nicht die letzte Stelle ein. Erst nach vierzehn Tagen und nachdem die Armee des Erzherzogs infolge der Niederlagen der Nordarmee in Böhmen nach Wien berufen wurde und ihren Abmarsch begonnen hatte, nahm die italienische Armee ihre Operationen, aber etwas matt, wieder auf. Nach dem Siege der Preussen bei Königsgrätz mochte die italienische Heeresleitung den Kriegszweck (Erwerbung des Venetianischen) als erreicht ansehen und dieses dürfte die Ursache gewesen sein, dass sie grosse Austrangungen und Opfer nicht mehr für nötig fand.

Gerechtfertigt erscheint es, dass der Verfasser die Kämpfe im Südtirol ausser Acht lässt. So interessant diese an sich sind, so haben dieselben doch auf die Operationen der Hauptarmee im behandelten Zeitabschnitt keinen Einfluss genommen, und das Bild würde durch Hinzufügen nicht notwendiger Einzelheiten an Klarheit eingeässt haben.

Willkommen wären vielleicht einige Angaben über die Anordnungen und die Ausführung des Abmarsches der Südarmee nach Wien gewesen, aber der gleiche Grund, den wir oben angeführt, mag auch hier bestimmt gewesen sein.

Wir sind dem Verfasser recht dankbar, dass er den Feldzug 1866 in Italien zur Erläuterung der strategischen Grundsätze behandelt hat. Es

ist dieses in ebenso lehrreicher als anziehender Weise geschehen. Was gesagt wird, ist richtig, aber es wird nicht alles gesagt und dieses verleiht dem Buche einen besondern Reiz. Dasselbe kann den höhern und Generalstabsoffizieren zum Studium empfohlen werden.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesratsbeschluss in betreff Erfindungen eidg. Beamter und Angestellter.) Am 6. September hat der Bundesrat bezüglich des Eigentums- und Nutzungsrechts an Erfindungen von eidgen. Beamten und Angestellten folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Bund behält sich das Recht vor, alle von eidgen. Beamten oder Angestellten in ihrer amtlichen Thätigkeit gemachten Erfindungen in seinem Nutzen zu verwenden. Infolgedessen sind die Beamten und Angestellten verpflichtet, der Oberbehörde allfällig von ihnen gemachte Erfindungen sofort zur Kenntnis zu bringen. Falls es sich dabei um eine wichtige und für den Bund als nützlich anerkannte Erfindung handelt, kann der Bundesrat dem Erfinder eine angemessene Belohnung zuerkennen.

II. Dem Auslande, sowie in der Schweiz wohnenden Privatpersonen gegenüber steht den eidgen. Beamten und Angestellten das volle Nutzungsrecht mit Bezug auf ihre Erfindungen und die allfällig darauf genommenen Patente zu. Wenn es sich jedoch um die Landesverteidigung oder um die allgemeine Sicherheit handelt, kann der Bund sich das Recht wahren, die Erfindung für sich zu behalten und gegen angemessene Entschädigung deren Mitteilung oder Verkauf an Dritte zu verbieten.

Bei Ausführung dieses Beschlusses soll folgendermassen verfahren werden:

1. Die Mitteilung einer neuen Erfindung an die Oberbehörde hat vor der Patentnahme und vor Veröffentlichung derselben zu erfolgen.

2. Für Verbesserungen der Fabrikation können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden, da es Pflicht jeden Direktors und Beamten einer eidgen. Werkstätte ist, im Betrieb Verbesserungen und Vereinfachungen anzustreben.

3. Die Festsetzung der Grösse der Entschädigung an den Erfinder wird sich in jedem Falle der Bundesrat vorbehalten. Die Oberbehörden werden hinwieder so bald als möglich dem Erfinder Mitteilung machen, ob der Bund von der Erfindung im Sinne der Bestimmungen I und II Gebrauch machen will oder nicht.

— (Der Tagesbefehl des Chefs des eidg. Militärdepartements am Schluss der Übungen des I. Armeekorps) lautet:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

In wenigen Stunden werdet Ihr in Euer Heim zurückgekehrt sein.

Grosse Strapazen sind Euch auferlegt worden. Unter den Strahlen einer sengenden Sonne, auf den staubigen Strassen habt Ihr sie ohne Klagen ertragen. Ihr habt redlich eine Pflicht gethan und Euch nur durch den Gedanken leiten lassen, Eurem Vaterlande Ehre zu machen.

Im Namen des Bundesrates danke ich Euch allen dafür.

Ich danke dem Korpskommandanten, der dem Lande schon so zahlreiche und grosse Dienste geleistet und